

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1 Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, das Vergabewesen und die Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW Kraftwerke AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

1.2 Ziele und Strategien

Die Abfallwirtschaft Stuttgart arbeitet seit nunmehr 15 Jahren mit einer klaren Strategieausrichtung und konsequenter Zielumsetzung. Klare Ziele, innovative Managementkonzepte und die zielstrebige Umsetzung der definierten Maßnahmen sorgen für die guten Ergebnisse des Eigenbetriebs zum Wohle der Bürger.

Zentrales Ziel ist die Konstanz der Restabfallgebühren. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine rechtssichere Organisation, die Compliance-Anforderungen beachtet und ständig überprüft. Die von der AWS zu erfüllenden Rechtsanforderungen werden in allen Bereichen umgesetzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau und zugleich einen attraktiven Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren. Dass die deutsche Entsorgungswirtschaft insbesondere wegen hoher Verwertungsquoten international Maßstäbe setzt, ist ein Verdienst der Städte und Gemeinden.

2.2 Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2016 insgesamt 265.398 t Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2016	2015
Insgesamt	143.513	145.323
Hausmüll	110.222	112.615
Sperrmüll	18.807	18.857
Gewerbemüll	8.456	7.801
Straßenreinigung	5.882	5.906
Problemstoffsammlung	146	144

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2016	2015
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.409	1.409
Gehwege km	371	369
Aufgestellte Abfallkörbe	4.774	4.774
Im Stadtgebiet		
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	70	70
Einsatztage im Winterdienst	39	34
	Winter	Winter
	2015/2016	2014/2015

2.3 Lage des Eigenbetriebs

2.3.1 Ertragslage

Der Jahresverlust 2016 betrug EUR 3.079.748,70 (i. V. Jahresgewinn von EUR 431.424,35). Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolid. Innenumsätze	Strassenrein. Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineral. Deponie	Öffentl. Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	37.500.821,85	0,00	0,00	37.500.821,85	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	18.730.677,44	0,00	2.947.805,28	9.076.602,03	399.007,71	924.675,71	4.942.473,39	440.113,32
c) Bezug von Betriebsbereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		11.133.067,02	5.014.945,74	5.818.639,46	98.261,30	46.793,83	0,00	154.426,69
Werkstatt		3.637.760,94	213.173,92	471.120,32	15.612,24	16.828,50	2.861.950,90	59.075,06
Sonstige Innenumsätze		1.293.344,89	646.229,45	491.181,61	49.358,33	52.251,02	41.260,53	13.063,95
2. Löhne und Gehälter	30.426.193,79	0,00	8.232.597,51	15.410.025,03	382.173,81	670.207,28	3.909.376,19	1.821.813,97
3. Soziale Abgaben	5.929.110,79	0,00	1.603.052,62	3.028.300,08	72.763,65	131.328,25	752.289,15	341.377,04
4. Aufwend. Altersvers./Unterstützung	3.712.840,54	0,00	970.493,99	1.902.146,85	43.060,95	75.736,23	464.542,31	256.860,21
5. Abschreibungen	6.706.303,93	0,00	530.546,95	1.068.409,77	195.893,06	40.383,05	4.754.263,63	116.807,47
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	5.946.344,37	0,00	81.876,15	5.384.428,73	389.457,81	5.874,16	41.372,12	43.335,40
7. Sonstige Steuern	146.079,89	0,00	1.232,66	3.622,10	0,51	1.027,51	140.097,10	100,01
8. Sonst. betriebliche Aufwendungen	6.522.868,82	0,00	917.964,57	3.483.314,40	155.383,86	156.262,93	1.375.119,63	434.823,43
9. Betriebsaufwendungen gesamt	115.621.241,42	16.064.172,85	21.159.918,84	83.638.612,23	1.800.973,23	2.121.368,47	19.282.744,95	3.681.796,55
10. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	57.346.538,95	0,00	1.791.987,07	55.407.449,69	147.102,19	0,00	0,00	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	18.203.640,52	0,00	0,00	18.203.640,52	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	8.304.041,92	0,00	238.204,11	825.209,66	463,22	37.574,86	7.189.677,37	12.912,70
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	17.154.800,00	0,00	15.566.300,00	0,00	0,00	1.588.500,00	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	9.771.531,19	0,00	1.878.777,03	5.456.416,75	1.738.608,13	259.014,60	408.762,02	29.952,66
f. Bestandsveränderung	-5.888,74	0,00	-6.099,67	-110,27	0,00	0,00	7.848,23	-7.527,03
g. Sonstige betriebliche Erträge	586.995,19	0,00	33.424,71	205.711,44	120,56	55,47	313.497,58	34.185,43
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	321.569,00	0,00	0,00	598,00	212.539,00	0,00	108.432,00	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		11.133.067,02	0,00	0,00	0,00	0,00	11.133.067,02	0,00
Werkstatt		3.637.760,94	4.252,23	18.460,87	707,68	627,77	46.027,69	3.567.684,70
Sonstige Innenumsätze		1.293.344,89	388.611,29	766.387,98	9.756,80	9.097,07	74.948,91	44.542,84
11. Betriebserträge gesamt	111.683.228,03	16.064.172,85	19.895.456,77	80.883.764,64	2.109.297,58	1.894.869,77	19.282.260,82	3.681.751,30
12. Betriebsergebnis	-3.938.013,39	0,00	-1.264.462,07	-2.754.847,59	308.324,35	-226.498,70	-484,13	-45,25
13. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	157.479,16	0,00	575,35	106.233,30	50.083,79	57,34	484,13	45,25
14. Erträge aus and. Wertpapieren	700.000,00	0,00	0,00	646.601,70	53.398,30	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-785,53	0,00	0,00	-192.188,00	191.402,47	0,00	0,00	0,00
16. Unternehmensergebnis	-3.079.748,70	0,00	-1.263.886,72	-1.809.824,59	220.403,97	-226.441,36	0,00	0,00

Umsatzerlöse

	2016 TEUR	2015 TEUR
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	50.075	48.657
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.702	2.764
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.740	2.130
ad) Deponieerlöse öffentlich-rechtlich	130	314
ae) Veränderung Gebührenüberschüsse ¹⁾	2.699	1.423
b) Erlöse aus Kooperationen	18.204	17.434
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	15.566	14.882
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	1.589	1.511
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorientierung	7.197	7.009
db) Erlöse Hauptwerkstatt	15	-44
dc) Erlöse Abfallentsorgung	819	816
dd) Erlöse Reinigungsleistungen	273	431
e) Sonstige Erlöse	9.772	9.013
	110.781	106.340

¹⁾ Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden aufgrund der gewünschten einheitlichen Darstellung bei allen gebührenfinanzierten Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart die Zuführung aus Gebührenüberschüssen (TEUR 3.617) und die Entnahme aus den Gebührenausgleichsrückstellungen bzw. Verbindlichkeiten aufgrund Gebührenüberschüssen (TEUR 6.317) innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge entsprechend mit umgegliedert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Abfallentsorgung	79.892	75.971
Straßenreinigung und Winterdienst	19.475	19.213
Fahrbetrieb	7.599	7.304
Werkstatt	43	-29
Mineralische Deponie	1.886	2.060
Öffentliche Toilettenanlagen	1.886	1.821
	110.781	106.340

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 259 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 174 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 30,4 Mio. sowie rd. EUR 6,0 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 3,7 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,9 Mio. Ein Stammkapital existiert nicht. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2016 beträgt rd. TEUR 466. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 9,6 % (i.V. 11,3 %).

Nach Beschluss des Gemeinderats wird der Jahresüberschuss 2016 des BgA „Mineralische Deponie“ in Höhe von TEUR 220 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 64,4 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31.12.2016 rd. EUR 6,8 Mio. (i. V. EUR 6,6 Mio.) und beinhalten auch Altzusagen, welche vor dem 1.1.1987 gegeben wurden.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 459 (i. V. TEUR 459) und betreffen mit TEUR 443 mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2016 TEUR		Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2016 TEUR
a) Deponierückstellungen	49.439 ¹⁾		714	139	285	3.612	154	52.329
b) Gebührenaufgleichsrückstellungen	4.870 ²⁾		5.159	0	0	328	0	39
c) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	180		180	0	191	0	0	191
d) Rückstellung für Überstunden	103		103	0	149	0	0	149
e) Rückstellung für Jubiläen	179		11	0	0	6	0	174
f) Rückstellung für Urlaub	803		803	0	1.177	0	0	1.177
g) Rückstellung für Altersteilzeit	255		0	0	167	2	0	424
h) Rückstellung für Beihilfe	1.357		0	0	168	51	0	1.576
i) Rückstellung aus Restrukturierungserklärung	250 ³⁾		30	0	0	0	0	220
j) Rückstellung für Dusch- und Umziehzeiten	0		0	0	274	0	0	274
k) Rückstellung für Abschlusskosten	185		185	0	198	0	0	198
l) Rückstellung für Archivierung	157		18	0	26	5	0	170
m) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	118		83	35	0	0	0	0
n) Rückstellung für Umlagen RBB	108		108		43	0	0	43
o) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	74		74	0	126	0	0	126
Summe	58.078		7.468	174	2.804	4.004	154	57.090

- 1) Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
- 2) Neuzugänge werden ab 2012 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- 3) Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge in Höhe von rd. EUR 2,03 Mio., die zum 1. Januar 2010 bestanden und spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen.

Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen rd. EUR 6,5 Mio. (i. V. rd. EUR 7,6 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 4,4 Mio. Im Wesentlichen handelt es sich um neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 0,9 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen Müllbehälter mit rd. TEUR 374 sowie Zugänge in Zusammenhang mit der Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. TEUR 292. Beim Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. TEUR 822 entstanden. Davon sind rd. TEUR 531 für die Planung und Bau von Salzsiloanlagen angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 321, davon betreffen rd. TEUR 301 den dritten Ausbaubereich der Deponie. Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. TEUR 700 betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2016 auf rd. EUR 6,7 Mio. (i. V. rd. EUR 6,4 Mio.). Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 54,3 Mio. (i. V. rd. EUR 53,6 Mio.). Der Marktwert betrug aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus EUR 64,0 Mio. (i.V. rd. EUR 62,9 Mio.).

2.3.3 Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des AWS reduzierte sich zum 31.12.2016 auf EUR 149,2 Mio. (i.V. EUR 154,1 Mio.). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 64,2 % (i.V. 61,2 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 22,5 Mio. (i.V. EUR 25,1 Mio.). Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW Kraftwerke AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 30,9 Mio. (i.V. EUR 34,8 Mio.).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Kunden

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid.

2.4.2 Qualitäts- und Umweltmanagement

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ZER-QMS GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden.

2.4.3 Mitarbeiter

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 781 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 750).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2017 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von 260.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei EnBW und RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren werden gegenüber dem Jahr 2016 zum 1.1.2017 um durchschnittlich 4,6 % gesenkt.

Der Gemeinderat hat am 6. November 2008 der sog. „Restrukturierungserklärung“ für die Abteilung Abfallwirtschaft mehrheitlich zugestimmt. Diese gemeinsame Erklärung über die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen soll der Abfallwirtschaft Stuttgart eine nachhaltige und dauerhafte Perspektive für ihre zukünftige Tätigkeit geben. Mit dem Abschluss dieser Erklärung erhält der Betrieb Bestands- und Planungssicherheit für die Dauer der Erklärung. Zugleich werden Restrukturierungsziele definiert, die sich unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Abfallwirtschaft Stuttgart am Markt für Logistikdienstleistungen der Privatwirtschaft und den Belangen der Beschäftigten orientieren. Die logistische Optimierung in Form von Leistungs- und Tourenanpassungen im Bereich Restabfall-, PPK- und Sperr-/Grün- gutabfuhr ist abgeschlossen. Gemäß Vorplanung wurden daraus resultierend insgesamt 20 Stellen (13 Lader-, 7 Fahrerstellen) gestrichen. Die Planung und Umsetzung weiterer Leistungssteigerungen durch bloße Tourenoptimierung ist aktuell vor dem Hintergrund fehlender technischer Mittel, fehlender Leistungsfähigkeit und Überalterung der Mitarbeiter nicht möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um überwiegend körperlich belastende Tätigkeiten handelt. Die begonnene Umsetzung der Maßnahmen Reduzierung leistungsgeminderter Mitarbeiter, AZV-Tage und Krankenquote können hier zu einer Verbesserung führen.

Im Bereich Winterdienst hat sich die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge für steile und ebene Wohnstraßen mit einem Flottenmanagement-System bewährt. Das System hat die Aufgabe, einen exakten Tourennachweis der Streuung und Räumung zu protokollieren, die Einsatzleiter bei der Routenplanung und die Fahrer bei der Zielführung zu unterstützen, alle Einsatzdaten detailliert zu dokumentieren und zur Nachweisführung in einer Datenbank abzuspeichern. Nur so kann rechtssicher nachgewiesen werden, zu welchem Zeitpunkt wo mit welcher Streumenge und welchem Geräteeinsatz eine Fahrbahn bearbeitet wurde. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde abgeschlossen.

Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden in den letzten schneereichen Wintern wurden diverse Optimierungsvorschläge für den Winterdienst auf Fahrbahnen erarbeitet, die zu einer Verbesserung des Winterdienstes in steilen Wohnstraßen beitragen sollten. Diese wären allerdings nur mit einer Budgeterhöhung umsetzbar. Die Budgetgespräche im Rahmen der Erstellung des Doppelwirtschaftsplans 2016/17 lassen eine Änderung der Winterdienstpraxis in den steilen Wohnstraßen auch 2017 nicht zu.

Weiterhin besteht der Wunsch seitens der Bevölkerung und teilweise auch der Politik nach mehr Winterdienst auf Radwegen. Gewünscht wird eine durchgängige Streuung der Hauptradrouten der Dringlichkeit I. Eine rechtliche Verpflichtung besteht dazu allerdings nicht.

In 2010 wurde die neue Silokonzeption für den Winterdienst erarbeitet, da bei einem Teil der vorhandenen Holzsilos größere kostenintensive Sanierungsmaßnahmen anstanden bzw. noch anstehen und eine höhere Lagerkapazität aufgrund von Lieferengpässen erreicht werden sollte. Der Bau eines Soleerzeugers auf dem Gelände der Heinrich-Baumann-Straße war für 2014 geplant, musste aber weiterhin verschoben werden. Im November 2014 ging eine weitere Siloanlage auf dem neuen Wertstoffhof in der Liebknechtstraße in Vaihingen mit einem Fassungsvermögen von 550 t in Betrieb. Die Errichtung eines Soleerzeugers auf diesem Wertstoffhof ist vorerst nicht geplant, da in unmittelbarer Nähe in der Heißbrühlstraße ein solcher vorhanden ist. In der Betriebsstelle Burgholzstraße wird die Siloanlage neu erstellt. Die neue Anlage besteht aus vier Silos mit einem Fassungsvermögen von rd. 950 t. Der Abbruch der Altanlage, wo alle Silos aufgrund mangelnder Standfestigkeit außer Betrieb genommen werden mussten, ist bereits erfolgt. Die Fertigstellung der Siloanlage ist für Frühjahr 2017 geplant.

In den Bereichen Straßenreinigung/öffentliche Toilettenanlagen mussten auch 2016 aufgrund gedeckelter Leistungsentgelte diverse Einsparungen (Senkung des Reinigungsstandards) beibehalten werden. So wurden weiterhin u. a. folgende Reinigungsleistungen reduziert bzw. blieben gestrichen:

- tägliche Überstunden im Kehrmaschinenbereich entfallen,
- Reduzierung des Kehrmaschinenbestandes um 2 Kehrfahrzeuge (je eine Groß- bzw. Kleinkehrmaschine)
- Abbau eines Reinigungsfahrzeugs zur Unfallfolgenbeseitigung
- bei den betreuten Toilettenanlagen bleibt die Anlage in der U-Haltestelle Schlossplatz sonntags aufgrund geringer Frequentierung geschlossen (außer bei Festen in der Innenstadt).

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Beschlusslage zum sog. 10 Punkte-Programm zumindest die sonntägliche Papierkorbleerung an Brennpunkten in den Außenbezirken (einschl. S-Nord, -West, -Süd und -Ost) wieder aufgenommen.

Weiterhin gibt es Bestrebungen, vermehrt Reinigungspaten zu gewinnen. Des Weiteren sind seit Mitte/Ende 2015 zwei Reinigungstrupps zusätzlich zum Einsatz gekommen (Maßnahme 6 und 7 des 10-Punkte-Programms), die für Sauberkeit an Verschmutzungsschwerpunkten (auch in Außenbezirken) sorgen und Aufkleber an der öffentlichen Möblierung in der Innenstadt entfernen sollen. Zwischenzeitlich befinden sich kaum noch Aufkleber in der RZ I.

Für die Betriebsstelle an der Türlenstraße gibt es noch kein abschließendes Verlagerungskonzept. Alle bisher untersuchten Grundstücke und Flächen waren entweder von der Lage, Größe oder vom Zuschnitt her nicht geeignet oder konnten dem AWS aus Gründen anderweitiger Nutzung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zur Überplanung der AWS-eigenen Standorte an der Gingener Straße und Burgholzstraße ist zusammen mit dem Hochbauamt angelaufen. Ziel ist es, ein geeignetes Architekturbüro für die Planungs- und Bauleistungen nach der Sommerpause 2017 zu beauftragen und die Standorte entsprechend neu zu optimieren.

Eine weitere Verschärfung der Standortproblematik für den AWS ist die geplante Verlagerung der Allianz-Zentrale nach Stuttgart-Vaihingen. Wird das Projekt realisiert, muss die AWS-Betriebsstelle an der Liebknechtstraße aufgegeben werden. Ein möglicher Ersatzstandort, der im ersten Halbjahr 2017 auf die Eignung als AWS-Betriebsstelle untersucht wird, ist das Areal der Feuerwache 5 am Bruno-Jacoby-Weg in Degerloch. Inwieweit an diesen Standort alle Betriebseinrichtungen der Betriebsstellen im Filderbereich sowie Teile der Betriebsstelle Türlenstraße verlagert werden können, wird in einer Machbarkeitsstudie untersucht.

Die Planungen für die Um- bzw. Neubaumaßnahmen in der Betriebsstelle Leobener Straße in Feuerbach wurden noch nicht begonnen. In Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie kann es notwendig werden, zusätzliche Betriebseinrichtungen aus der Gingener Straße auch dorthin zu verlagern.

Auf dem Lagerplatz Im Vogelsang in Stuttgart-West ist das bestehende Salzflachlager aus Standsicherheitsgründen nur noch zu 50 % für den Winter 2017/2018 nutzbar. Danach ist der Bau eines neuen Lagers zwingend erforderlich. Die AWS-eigene Fläche wird durch die Realisierung der Jugendverkehrsschule erheblich reduziert. Die verbleibende Restfläche soll möglichst optimal genutzt werden, um ggf. Kapazitäten für noch nicht untergebrachte Betriebseinrichtungen abzufangen.

Ziel ist es, im Jahr 2017 ein schlüssiges Betriebshofkonzept zu erarbeiten, in dem alle Betriebseinrichtungen des AWS abgebildet werden können.

Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Bisher hat die Überwachungsbehörde keine Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt. Die Deponieentgasungsanlage läuft weiterhin sehr konstant, sodass noch nicht absehbar ist, bis wann weitere Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes der Öffentlichkeit übergeben werden können.

Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren wie in den Vorjahren auch in 2016 wieder auf sehr hohem Niveau, sodass nicht alle Entsorgungsanfragen angenommen werden konnten. Für die Folgejahre wird auch weiterhin ein sehr hoher Auslastungsgrad der Deponie erwartet. Daher wird derzeit die Ablagerungsfläche innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche bis Ende 2017 weiter ausgebaut. Die Restlaufzeit der Deponie Einöd beträgt bei den derzeitigen Anlieferungsmengen noch mindestens 16 Jahre.

Bioabfallverwertung

Nach dem Projektbeschluss vom 15.7.2015 (GRDRs 492/2015) wurden die Genehmigungsplanung sowie die erforderlichen Gutachten fertiggestellt. Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsplanung und aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben wurde die bisherige Planung konkretisiert. Hierbei wurde ein weiterer Speicher für Flüssigdünger erforderlich. Da die übliche Abdeckung der Speicherbecken mittels Stahlbeton an diesem Standort nicht möglich war (Abstandsregelungen nach der Störfallverordnung)

waren umfangreiche Versuche an einer Referenzanlage und intensive Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium bzw. dem Umweltministerium sowie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW bezüglich einer Genehmigungsfähigkeit erforderlich. Im Ergebnis wurde eine Folienabdeckung als Alternative gegenüber einer Abdeckung aus Stahlbeton als betrieblich und wirtschaftlich vorteilhafter sowie genehmigungsfähig angesehen. Die Genehmigungsplanung wurde auf dieser Grundlage fertiggestellt und soll im Rahmen der Ausführungsplanung weiter präzisiert werden.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Bioabfallvergärungsanlage Stuttgart-Zuffenhausen wurde am 19.7.2016 beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als zuständiger Behörde eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit hat das RPS mit Schreiben vom 25.8.2016 Ergänzungen gefordert. Der ergänzte Genehmigungsantrag wurde am 7.12.2016 eingereicht.

Für das parallel zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren stattfindende Bebauungsplanverfahren erfolgt die Trägeranhörung nach § 4 (2) BauGB im März 2017. Die öffentliche Auslegung ist im Sommer 2017 geplant.

Sämtliche Gutachten für die beiden vorgenannten Verfahren liegen vor. Im Sommer 2016 erfolgte die zweite und letzte Kampagne zur Baugrunderkundung. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und sollen im Frühjahr 2017 vorliegen.

Das Energiekonzept wurde weiter konkretisiert. Es ist vorgesehen, das in den Fermentern der Bioabfallvergärungsanlage erzeugte Biogas an die Stadtwerke Stuttgart zu verkaufen. Diese wollen mittels BHKW Strom und Wärme erzeugen und an ein Industrieunternehmen veräußern.

Derzeit erfolgt die Ausführungsplanung und es wird die europaweite Ausschreibung der verschiedenen Gewerke vorbereitet. Nach Genehmigung der Anlage durch das Regierungspräsidium (voraussichtlich im Sommer 2017) soll diese durchgeführt werden. Mit dem Bau der Anlage könnte somit Anfang 2018 begonnen werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2016/17 für das Geschäftsjahr 2017 mit Betriebserträgen von EUR 113,7 Mio. sowie einem Jahresverlust von EUR 1,43 Mio.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch den Verbrennungsvertrag mit der EnBW bis zum 31.12.2024 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2015 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2020 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Gebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und sieht u. a. spätestens ab 1. Januar 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor und kann zu deutlichen Rückgängen bei der Restmüllmenge führen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart plant die flächendeckende Erweiterung stadtteilbezogen bis zum 31.12.2018 einzuführen.

Der Einzugsbereich der ersten von insgesamt drei Betriebsstellen (Bereich Neckar) wurde im Herbst 2016 abschließend umgestellt. Dort wurden bis September 2016 zusätzlich ca. 15.000 Biotonnen neu aufgestellt; der durchschnittliche Anschlussgrad in diesem Bereich wurde von 36 % auf ca. 85 % erhöht. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang bzw. zu einem Rückgang der überlassenen Restmüllmengen führt, wird zu beobachten sein.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Der Abschluss des parlamentarischen Verfahrens der sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befindenden Novelle der GewerbabfallVO könnte nach aktuellem Sachstand frühestmöglich im Frühjahr 2017 zu erwarten sein. Mit dieser Verordnung sollen nach dem Willen des Gesetzgebers weitere Anforderungen an die Getrennthaltung gewerblicher Siedlungs- sowie bestimmter Bau- und Abbruchabfällen gestellt werden.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell negative Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Zur Steuerung des Eigenbetriebes wurde ein Berichts- und Steuerungssystem installiert. Dieses basiert auf Leistungskennzahlen bzw. Kostenberichten, welche die Steuerung des Betriebsablaufes ermöglichen.

Als Risiko im Bereich der Mitarbeiter wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft.

Stuttgart, 11. Mai 2017

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer